

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
vom 27. und 28. Oktober 1990
in Rom

3/S-90

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT

ROM, 27. UND 28. OKTOBER 1990

gf/KP/un

Der Europäische Rat hat eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn BARON, zu den Hauptpunkten der Tagesordnung entgegengenommen. Des weiteren hat Herr Präsident ANDREOTTI in seiner Eröffnungsansprache die wiedererlangte Einheit Deutschlands begrüsst und Herrn Bundeskanzler KOHL und den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn GENSCHER, zu ihrem entscheidenden Anteil an diesem historischen Ereignis beglückwünscht, das sie bewusst in die Perspektive einer Beschleunigung des europäischen Einigungswerks stellen.

I. FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZUR EUROPÄISCHEN UNION

In diesem für die Integration der Gemeinschaft entscheidenden Augenblick hat der Europäische Rat beschlossen, in eine weitere Phase des europäischen Einigungswerkes einzutreten.

Der Europäische Rat führte anhand der vom Vorsitz unterbreiteten Berichte einen eingehenden Gedankenaustausch über den Stand der Vorbereitung der beiden Regierungskonferenzen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion, die im Dezember dieses Jahres eröffnet und nach dem in Dublin festgelegten Zeitplan parallel zueinander abgehalten werden.

1. Konferenz über die Politische Union

Der Europäische Rat hat sich anerkennend über den Bericht des Vorsitzes und die Stellungnahme der Kommission nach Artikel 236 des Vertrags geäußert; die beiden Texte bilden wichtige Beiträge für die weitere Arbeit.

Der Europäische Rat hat seinen Willen bekräftigt, die Gemeinschaft schrittweise in eine Europäische Union umzuwandeln und dabei ihre politische Dimension weiterzuentwickeln, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und ihre Zuständigkeit auf weitere ergänzende Bereiche der wirtschaftlichen Integration auszudehnen ^(x), die für die Konvergenz und den sozialen Zusammenhalt wesentlich sind. Die Europäische Union wird das Ergebnis eines von den Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossenen schrittweisen Prozesses sein; sie wird sich unter Wahrung der nationalen Identitäten und des Subsidiaritätsprinzips herausbilden, so dass unterschieden werden kann zwischen dem, was in die Zuständigkeit der Union fällt, und dem, was in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben soll.

Im Einklang mit der demokratischen Tradition aller Mitgliedstaaten ist es zur Stärkung der demokratischen Legitimierung der Union erforderlich, dass die Entwicklung der Gemeinschaft zur Europäischen Union mit dem Ausbau der Funktionen des Europäischen Parlaments bei der Gesetzgebung (x) und der Kontrolle der Tätigkeit der Union einhergeht; diese Funktionen werden zusammen mit den Funktionen der nationalen Parlamente die demokratische Legitimität der Union stärken. Dieses Erfordernis erhält grösseres Gewicht durch die Definition einer europäischen Staatsbürgerschaft (x), die zu der Staatsbürgerschaft der Mitgliedstaaten hinzukommen wird, und durch die nach angemessenen Modalitäten erfolgende Berücksichtigung der besonderen Interessen der Regionen.

(x) Die britische Delegation möchte der Diskussion über diese Punkte auf der Regierungskonferenz nicht vorgreifen.

Parallel hierzu wird die Stärkung der übrigen Organe in einem ausgewogenen Rahmen angestrebt, indem die Instrumente und Verfahren ausgebaut werden, die bislang den Erfolg der Gemeinschaft gewährleistet haben. Die Aufgaben des Europäischen Rates und des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) werden ebenfalls entsprechend den neuen Zuständigkeiten angepasst.

Im ausserpolitischen Bereich hat der Europäische Rat festgestellt, dass ein Konsens über das Ziel einer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik ^(x) zur Stärkung der Identität der Gemeinschaft und der Kohärenz ihres Handelns auf der internationalen Bühne besteht, die den neuen Herausforderungen und den Zuständigkeiten der Gemeinschaft angemessen sein müssen. Das internationale Handeln der Gemeinschaft wird weltoffen sein und der Entwicklungspolitik einen hohen Stellenwert einräumen. Die Gemeinschaft wird auch die Bindungen zu den übrigen europäischen Ländern festigen, für die immer engere Kooperationsstrukturen entsprechend ihrer Lage anzustreben sind.

Der Europäische Rat hat festgestellt, dass die Verfahren und Mechanismen für die Ausarbeitung, Annahme und Umsetzung ausserpolitischer Beschlüsse dahingehend überprüft werden müssen, dass ein kohärenteres, rascheres und wirksameres internationales Vorgehen der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich kein Aspekt der Aussenbeziehungen der Union aus der gemeinsamen Aussenpolitik ausgeklammert wird. Er hat einen Konsens darüber festgestellt, dass im Bereich der Sicherheit über die derzeit gesteckten Grenzen hinausgegangen wird (x). Inhalt und Modalitäten der sicherheitspolitischen Funktionen

(x) Die britische Delegation möchte der Diskussion über diese Punkte auf der Regierungskonferenz nicht vorgreifen.

der Union werden schrittweise nach den verschiedenen Aspekten festgelegt, die dieser Begriff erfasst; Verpflichtungen aus Sicherheitsvereinbarungen, an denen die Mitgliedstaaten beteiligt sind, bleiben davon unberührt.

Der Europäische Rat bittet die Minister für auswärtige Angelegenheiten, ihre Vorarbeiten bis zur Eröffnung der Regierungskonferenz fortzusetzen. Der Vorsitz wird über diese Arbeiten Bericht erstatten und dabei die Stellungnahmen des Parlaments und der Kommission berücksichtigen.

2. Konferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat hat in Madrid den Zeitpunkt für den Beginn der ersten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, in Strassburg und in Dublin den Zeitplan für die Regierungskonferenz und die Ratifizierung ihrer Ergebnisse festgesetzt. Er stellt heute mit Befriedigung wichtige Entwicklungen in der Folge dieser Beschlüsse fest.

Der Europäische Rat hat das Ergebnis der Vorarbeiten zur Kenntnis genommen, die die Grundlage für die Regierungskonferenz bilden.

Für elf Mitgliedstaaten sollten die Arbeiten zur Änderung des Vertrags sollen sich insbesondere an folgenden Elementen für die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion orientieren:

- für die Wirtschaftsunion: eine offene marktwirtschaftliche Ordnung, die Preisstabilität und Wachstum, Beschäftigung und Umweltschutz miteinander vereint und die auf gesunde, ausgewogene Finanz- und Haushaltsverhältnisse sowie auf wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck wird die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaftsorgane verstärkt;

- für die Währungsunion: Schaffung einer neuen Institution, die aus den nationalen Zentralbanken und aus einem zentralen Organ gebildet wird und die die ungeteilte Verantwortlichkeit für die Geldpolitik ausübt. Vorrangige Aufgabe dieser Institution ist die Sicherung der Preisstabilität. Unter Wahrung dieses Ziels unterstützt sie die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft. Die Institution sowie die Mitglieder ihres Rates sind nicht weisungsgebunden. Sie erstattet den politisch verantwortlichen Institutionen Bericht.

Mit der Verwirklichung der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion werden die Wechselkurse unwiderruflich festgesetzt. Die Gemeinschaft wird über eine einheitliche Währung verfügen - eine starke und stabile ECU -, die ihre Identität und Einheit zum Ausdruck bringt. In der Übergangsphase wird die ECU gestärkt und weiterentwickelt.

Die zweite Stufe wird am 1. Januar 1994 beginnen, nachdem

- der Binnenmarkt vollendet ist;
- der Vertrag ratifiziert worden ist; und in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bestimmungen:
- ein Prozess eingeleitet worden ist, der darauf hinzielt, dass die Mitglieder der neuen Institution spätestens dann unabhängig sind, wenn die geld- und währungspolitischen Befugnisse übertragen worden sind;
- die monetäre Finanzierung der Haushaltsdefizite sowie jedwede Verantwortlichkeit der Gemeinschaft oder ihrer Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates ausgeschlossen sind;

gf/KP/un

- die grösstmögliche Zahl von Ländern sich dem EWS-Wechselkursmechanismus angeschlossen hat.

Der Europäische Rat erinnert daran, dass für den Übergang zur neuen Stufe weitere befriedigende und dauerhafte Fortschritte in der realen und monetären Konvergenz, insbesondere bezüglich der Preisstabilität und der Gesundung der öffentlichen Finanzen, erreicht werden müssen.

Mit Beginn der zweiten Stufe wird die neue Institution der Gemeinschaft gegründet. Dies wird insbesondere die Möglichkeit bieten,

- die Koordinierung der Geldpolitiken zu verstärken;
- die für die zukünftige Durchführung einer einheitlichen Geld- und Währungspolitik notwendigen Instrumente und Verfahren einzuführen;
- die Entwicklung der ECU zu überwachen.

Die Kommission und der Rat der Währungsinstitution werden dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister und dem Rat "Allgemeine Angelegenheiten" spätestens drei Jahre nach dem Beginn der zweiten Stufe über das Funktionieren des Systems in der zweiten Stufe und insbesondere über die Fortschritte in der realen Konvergenz Bericht erstatten, um die Entscheidung über den Übergang zur dritten Stufe vorzubereiten, der innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen wird. Der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" wird das Dossier dem Europäischen Rat unterbreiten.

Zur Berücksichtigung der Lage der verschiedenen Länder kann der Vertrag Übergangsbestimmungen für den Übergang zu den nächsten Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion vorsehen.

Das Vereinigte Königreich sieht sich nicht in der Lage, dem oben dargelegten Konzept zuzustimmen. Es ist jedoch ebenfalls der Meinung, dass das vorrangige Ziel der Währungspolitik die Preisstabilität sein sollte, dass die Entwicklung der Gemeinschaft auf einem offenen Marktsystem beruhen sollte, dass allzu hohe Haushaltsdefizite zu vermeiden sind und dass Defizite nicht monetär finanziert werden und die Gemeinschaft oder ihre Mitgliedstaaten nicht die Verantwortung für die Schulden eines Mitgliedstaates übernehmen sollten. Das Vereinigte Königreich ist zwar bereit, mit der Schaffung einer neuen Währungsinstitution und einer gemeinsamen Gemeinschaftswährung einen Schritt über die erste Stufe hinaus zu tun, ist jedoch der Ansicht, dass den Terminbeschlüssen die Beschlüsse über den Inhalt dieses Schritts vorausgehen sollten. Es wäre jedoch bereit zu akzeptieren, dass das von ihm befürwortete Konzept so rasch wie möglich nach der Ratifikation der hierfür erforderlichen Vertragsbestimmung in Kraft tritt.

3. Gestaltung der Konferenzen

Die beiden Regierungskonferenzen werden am 14. Dezember 1990 eröffnet. Sie gestalten sich entsprechend den in Anlage I enthaltenen Bestimmungen.

II. BEZIEHUNGEN ZUR UdSSR

Der Europäische Rat hat den Vorbericht der Kommission entgegengenommen, den diese im Anschluss an die Kontaktgespräche erstellt hat, die sie gemäss dem Mandat des Europäischen Rates von der Tagung in Dublin mit der sowjetischen Regierung im Hinblick auf die Ausarbeitung von Vorschlägen für kurzfristige Kredite und für eine längerfristige Unterstützung der Strukturreformen geführt hatte.

Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, welche Bedeutung dem Erfolg der von der Regierung der Sowjetunion eingeleiteten Reformen zukommt.

Der Europäische Rat hat erklärt, dass die Gemeinschaft im Wege einer Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen einen bedeutsamen konkreten Beitrag zum Erfolg dieser Bemühungen leisten soll.

Die Kommission ist beauftragt worden, vor der nächsten Tagung des Europäischen Rates Vorschläge für die entsprechenden Beschlüsse vorzulegen.

Treten vor diesem Termin Situationen ein, die Sofortmassnahmen erfordern, so fasst der Rat die notwendigen Beschlüsse auf Vorschlag der Kommission.

Der Europäische Rat betont, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft, den zuständigen internationalen Organisationen und den anderen Ländern ist, die zu den Bemühungen der sowjetischen Regierung einen Beitrag leisten möchten. In diesem Sinne fordert der Europäische Rat die Kommission auf, Vorschläge für ein umfassendes Abkommen über handelspolitische, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit der UdSSR zu unterbreiten.

III. MITTEL- UND OSTEUROPAISCHE LÄNDER

1. Zusammenarbeit

Der Europäische Rat hat mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis genommen, die beim Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern im Gesamtkontext der Tätigkeit der Gruppe der 24 und des PHARE-Programms erzielt worden sind. Ausserdem hat er von den infolge neuer

Assoziationsabkommen gebotenen Perspektiven Kenntnis genommen, die eine Vertiefung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten - Wirtschaft, Finanzen, kultureller und politischer Bereich - zwischen diesen Ländern und der Gemeinschaft ermöglichen werden.

Der Europäische Rat ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, die die Gemeinschaft gegenüber diesen Ländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt trägt, da deren Bemühungen um eine strukturelle Anpassung in Verbindung mit dem Übergang zur Marktwirtschaft auf zusätzliche Schwierigkeiten infolge aussenwirtschaftlicher Störungen stossen, die insbesondere die finanzielle Lage dieser Länder berühren.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, dass es der Gemeinschaft angesichts dieser Lage obliegt, einen Beitrag zur Suche nach Mitteln und Wegen zu leisten, um den in diesen Ländern eingeleiteten allgemeinen Reformprozess zu konsolidieren und weiter auszubauen, und ihren Teil zur Stabilisierung der Finanzlage dieser Länder beizutragen.

In diesem Zusammenhang äusserte der Europäische Rat die Hoffnung, dass die demokratische Entwicklung in Jugoslawien im Rahmen der Wahrung der Menschenrechte und der Erhaltung der Einheit und der territorialen Unversehrtheit des Landes erfolgreich verläuft.

2. Soforthilfe

Im Rahmen der zahlreichen und dringenden Probleme, die sich in Mittel- und Osteuropa stellen, ist der Europäische Rat von der ungarischen Regierung mit den ernststen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ungarns befasst worden, und hat seine Solidarität mit den Bemühungen dieses Landes zum Ausdruck gebracht, diese Schwierigkeiten zu lösen und sich zu einer marktorientierten Wirtschaft hin zu entwickeln.

Er bekräftigt seine Entschlossenheit Ungarn auf seinem Weg zu Demokratie, Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung nachdrücklich zu unterstützen was den Verzicht auf jede Gewaltanwendung und die Wahrung der Legalität voraussetzt. In diesem Sinne werden die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Ungarn bei der Überwindung seiner Probleme, insbesondere im Bereich der Energielieferungen, im Rahmen der Gruppe der 24 unterstützen. Sie werden sich auch bemühen, kurzfristig bilaterale Hilfe, namentlich im Wege der Zuteilung der zweiten Tranche des EG-Darlehens, bereitzustellen.

IV. GOLFKRISE UND MITTLERER OSTEN

Der Europäische Rat hat die Lage im Mittleren Osten sowie die Golfkrise erörtert und die Erklärungen in den Anlagen II und III verabschiedet.

V. KSZE

Der Europäische Rat hat hierzu die Erklärung in Anlage IV verabschiedet.

VI. BEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN UND KANADA

Der Europäische Rat ist über den Stand der Erörterungen mit den amerikanischen und den kanadischen Behörden über die Entwürfe gemeinsamer Erklärungen zu den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten und Kanada unterrichtet worden. Die Frage wird auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 12. November 1990 erneut geprüft.

VII. URUGUAY-RUNDE

Die Europäische Gemeinschaft ist weiterhin fest entschlossen, zu einem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde innerhalb der auf der Brüsseler Ministertagung vorgesehenen Fristen ihren vollen Beitrag zu leisten. In Verbindung mit den Bemühungen, die die Gemeinschaft von ihren Partnern erwartet, wird dies eine Stärkung des offenen multilateralen Handelssystems und damit die Beibehaltung und Weiterentwicklung des Wohlstands in der Welt bewirken, was zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Risiken in Verbindung mit der Golfkrise in ganz besonderem Masse erforderlich ist. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Vereinbarung zu treffen, aufgrund deren den Vertragsparteien das Angebot der Gemeinschaft im Agrarbereich unterbreitet werden kann.
